



Schweizerisches

Sozialarchiv

Sachdokumentation

Signatur: KS 335/41c-18_41

www.sachdokumentation.ch

Nutzungsbestimmungen

Dieses Dokument wird vom Schweizerischen Sozialarchiv bereitgestellt. Es kann in der angebotenen Form für den **Eigengebrauch** reproduziert und genutzt werden (Verwendung im privaten, persönlichen Kreis bzw. im schulischen Bereich, inkl. Forschung). Für das Einhalten der urheberrechtlichen Bestimmungen ist der Nutzer, die Nutzerin selber verantwortlich.

Für Veröffentlichungen von Reproduktionen zu kommerziellen Zwecken wird eine **Veröffentlichungsgebühr** von CHF 300.– pro Einheit erhoben.

Jede Verwendung eines Bildes muss mit einem **Quellennachweis** versehen sein, in der folgenden Form:

Schweizerisches Sozialarchiv, Zürich: Signatur KS 335/41c-18_41

© Schweizerisches Sozialarchiv, Stadelhoferstr. 12, CH-8001 Zürich
<http://www.sozialarchiv.ch>

erstellt: 15.05.2014

ANTWORT AN DIE STUDIEN KOMMISSION

Nachfolgend drucken wir unsere Antwort an die Studienkommission für Jugendfragen ab. In der FASS Sitzung vom 1.4.69 wurde diese Antwort diskutiert und sämtlichen Gruppen als Grundlage für ihre Stellungnahme empfohlen. Dies schien uns wichtig um eine einigermaßen gleichgesinnte Haltung der Jugend Linken zu erreichen, umso mehr, als bereits jetzt gewisse Zeitungen (TA-SP-Mitglied Aeschbach) über unsere Uneinigkeit zu berichten wissen.

Sehr geehrte Damen und Herren,

Im folgenden erlauben wir uns zum Projekt "Schipfe" und zu Ihren Fragen Stellung zu nehmen beziehungsweise zu Antworten.

Schipfe 24/26

Obwohl es erfreulich ist, dass Sie sich nach Ihren eingehenden Untersuchungen betreffend "Jugendzentrum" zu einem Entschluss durchzusetzen vermochten, möchten wir an dieser Stelle unserem Bedauern und Erstaunen darüber Ausdruck geben, dass die damals von der "Aktion Bahnhofbrücke" (jetzt City) und dem "Komitee für ein Autonomes Jugendzentrum" (dass sich aus Vertretern der politisch interessierten Zürcher Jugend zusammensetzt!) aufgestellten Forderungen und Vorschläge bis jetzt noch nicht durchgeführt beziehungsweise durch die Wahl der Schipfe einfach übergangen wurden. Als wichtigsten Punkt möchten wir in diesem Zusammenhang die Forderung nach einem Raum für mindestens tausend Personen erwähnen. Sollte das Projekt Schipfe (mit eventueller zeitweiser zur Verfügungstellung eines grossen Saals) tatsächlich ausgeführt werden, so würden Sie den Stadtrat einmal mehr in seiner Politik "Zersplitterung der Jugend" (Beispiel: Jugendhaus Drahtschmiedli, Ho-

335
41c-1241
f 103) unterstützen. Dies darum, weil der ständige Wechsel Schipfe /Grosser Saal und die kleinlichen Räume in der Schipfe selbst, die so nötige Zusammenarbeit der Jugend und das Entstehen spontaner Grossveranstaltungen (Living Theater, Film, Diskussionen etc.) verunmöglichen. Wir haben uns die Mühe genommen das Gebäude genau zu besichtigen. Die Reaktion war sehr negativ, um so mehr als unsere Vorschläge (Reithalle, Miros-Klubschule, welche seit einem halben Jahr leersteht und immer noch nicht abgerissen wurde,) übergangen wurde. Wie wir schon verschiedene Male festgestellt ist das dringlichst zu lösende Problem nicht das der Beschaffung von kleinen Räumen (diese stehen der meisten Gruppen bereits zur Verfügung) sondern viel mehr das Grossraum-Problem um mit verschiedenen Gruppierungen gemeinsam Kontakt zu pflegen. Aus diesen Gründen möchten wir an dieser Stelle klar darauf hinweisen, dass das Projekt Schipfe für die autonome Zürcher-Jugend nur ein Provisorium darstellt. Wir stellen uns vor, dass in einigen Monaten unsere ursprünglichen Forderungen verwirklicht werden. Wir behalten uns vor uns im gegebenen Augenblick zu distanzieren und konkrete Aktionen zu unternehmen..

Da jedoch die Frage eines autonomen Jugendzentrums überaus dringend ist, möchten wir uns an dem provisorischen Jugendzentrum beteiligen.

Antworten zu den Fragen !

1. Programm

- a) Bereits jetzt ein detailliertes Programm auszuarbeiten überschreitet unseren Kompetenzbereich. Darüber zu bestimmen ist Aufgabe der Vollversammlung.
- b) Unsere Forderung lautet nach wie vor "wir brauchen jetzt einen Saal für mindestens tausend Personen".

(Saalplätze 1000, Zürcher-Jugend 70'000, eine wahrhaftig bescheidene Vorderung) Als provisorische Lösung brauchen wir dann einen Saal, wenn es die umstände erfordert (siehe Punkt 1a).

(Die Notwendigkeit der Saalbenützung richtet sich nach den jeweiligen Bedürfnissen der Anwesenden, genau wie sich auch die Einsatzbereitschaft der Feuerwehr nach den jeweiligen Bränden zu richten hat.)

c) Dies ist Programm bedingt..

2. Einrichtung

Bodenbelag: Unterer Stock, warmer und brennbarer Belag.

Bestuhlung: Stühle nur im oberen Stock, unten unbrennbare Kissen.

Lautsprecheranlagen

Plattenspieler

Diskotheek: In jedem Raum Lautsprecher welche von einem zentralen Punkt bedient werden können, ebenso Plattenspieler und Diskotheek.

Zusätzlich 6 MEGAPHONE !

Film: Mobile Filmprojektoren (8mm, 16mm, für Tonfilm) müssen vorhanden sein.

WANDZEITUNGEN

Veranstaltungstafel: Jeder Benutzer oder Benutzergruppen können ihre Veranstaltungen, Aktionen etc. in freien Feldern anschlagen

ERSTE HILFEMATERIAL

Wir sind der Ansicht, dass eine Vertretung der Jugend bei der Projektierung mitbestimmen sollte. Eine Beteiligung an den grundsätzlichen Umbau- und Einrichtungsarbeiten lehnen wir ab, da kein "Arbeitslager für Jugendliche" sondern ein "Autonomes Jugendzentrum" entstehen soll. Für weitere je nach Situation anfallende Einrichtungsarbeiten soll ein Budget bereitgestellt werden.

3. Organisation

a) Einfache Gesellschaft .

b) -Freigewähltes Leitungskomitee ca. 20 Personen. Dieses hat die Aufgabe Programmkoordination, Programmmanregungen und die Buchhaltung zu übernehmen. Es wird durch eine Vollversammlung gewählt, bestätigt oder abgewählt (auch Einzelne). Die Vollversammlung muss mindestens 10 Tage zum voraus öffentlich angekündigt werden.

-Das Leitungskomitee soll ehrenamtlich erhalten werden. (Spesenentschädigung)

-Für Hauswartung müssen 2-3 Personen bestimmt werden, die dafür eine Entschädigung erhalten (Lohn). Sie werden für eine bestimmte Zeit vom Leitungskomitee angestellt. Die Vollversammlung kann ihre Abberufung verlangen.

4. Betrieb

Jedermann soll Zugang haben.

Wichtig: Das Komitee oder der Hauswart kann niemanden an der Benützung hindern (ausgenommen randalierende Betrunkenen oder Polizeibeamte.

Öffnungszeiten: Ununterbrochener Jahresbetrieb. D.h. sie richten sich nach der jeweiligen Besucherzahl. Sind mehr als 10 Personen anwesend bleibt das Jugendzentrum geöffnet. Minimal Öffnungszeiten Mo-Do 11-00-02 Uhr. Fr-So durchgehend.

Polizeistunde: Diese darf auf keinen Fall zur Anwendung gelangen.

Im weiteren müsste eine eventuelle Anwesenheit von Polizeispitzeln oder das betreten des Gebäudes durch Polizeibeamte i. Dienst aufs schärfste verurteilt und zurückgewiesen werden.

Verpflegung: Vorläufig Imbiss ecke und Getränke. Die dafür Verantwortlichen sollen angestellt werden (wie Hauswart).

Alkohol darf nicht ausgeschenkt oder verkauft (ermöglicht das umgehen der Polizeistunde) jedoch mitgenommen werden.

5. Finanzielles

Unsere Ausgaben werden ungefähr denjenigen des "Jugendhaus Drahtschmiedli" entsprechen. Die Kosten sollen von der Stadt getragen werden (Züri. Fest Fonds). SCHLUSSFORMEL